



## BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin  
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 10.05.2021

---

### **Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ hier: Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Die Stadt Bad Bramstedt ist durch Erlass des Ministeriums für Inneres, Ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 25.10.2017 in das oben genannte Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt hat am 26.09.2017 beschlossen, für das in der Anlage dargestellte Gebiet vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB vorzunehmen.

Der Einleitungsbeschluss und die Karte „Untersuchungsgebiet“ wurden durch Veröffentlichung in der Segeberger Zeitung vom 22.11.2017 bekannt gemacht.

Im Verfahren hat sich dann ein geringfügiges Korrekturerfordernis an der Gebietskarte ergeben. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt in ihrer Sitzung am 27.03.2018 einen die Gebietsabgrenzung entsprechend korrigierenden Beschluss gefasst, der seinerseits am 11.05.2018 bekannt gemacht wurde.

Im Prozess der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge hat sich herausgestellt, dass die Karte „Gebietsabgrenzung Untersuchungsgebiet“ an einer Stelle ein weiteres Mal geringfügig anzupassen ist.

Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt in ihrer Sitzung am 21.09.2020 einen erneuten Beschluss zur Korrektur der Karte „Untersuchungsgebiet“ gefasst, der nunmehr ebenfalls zu veröffentlichen ist.

Inhaltlich ist folgendes bekanntzumachen:

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind gemäß § 138 Abs. 1 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

In die erforderlichen Bestandserhebungen und Recherchen wurde im Rahmen der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge eingestiegen. Sie sind im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung weiter zu vertiefen und bilden dann die Grundlage zur Entwicklung von weiteren Planungskonzepten, insbesondere eines überörtlich abzustimmenden, integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), in dem die konkreten Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet schriftlich verankert werden. In dem ISEK sind in erster Linie die Aspekte der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.

Das Wettbewerbsverfahren im Hinblick auf die nunmehr zu erarbeitende VU (vorbereitende Untersuchung) und zur Entwicklung des ISEK wird in Kürze eingeleitet.

Alle Betroffenen und Interessierten werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin aktiv am Prozess der planerischen Schritte zu beteiligen.

Stadt Bad Bramstedt  
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Verena Jeske  
Bürgermeisterin